

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1596. (1) ad Gub. Nr. 25012|2547.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums, enthaltend die Beschreibungen mehrerer erloschener Privilegien. — Mit dem hohen Hofkanzley-Decrete vom 28. August und 2. October l. J., Zahlen 17850 und 22551, sind die nachstehenden Beschreibungen von erloschenen Privilegien herabgelangt: — **B e s c h r e i b u n g e n.** 1.) Künstliche Blumen, von Felice Bosiz, in Mailand, (privilegiert am 6. August 1826.) — Diese Blumen werden aus Gänse- und Entenfedern, Ziegenhaaren, Schaafwolle und einigen geeigneten Pflanzenstängeln zusammengesetzt. — 2.) Apparat zur Verbesserung der Weine bei der Gährung des Mostes, von Peter Grifetti, in Mailand, (privilegiert am 15. Juli 1822.) — Das Faß wird mit Most so weit gefüllt, daß noch ein kleiner Raum leer bleibt. Ober dem Faße, und mit diesem durch eine Röhre in Verbindung, befindet sich ein Gefäß (Rezipient) der von Aussen durch Aufgießen von kaltem Wasser immer in niedriger Temperatur erhalten wird, und von diesem gelangt die kondensirte geistige Flüssigkeit durch eine abwärts gehende, mit einem Hahne versehenen Röhre in das Faß wieder zurück, welches zur Verstärkung des Weines dient, und selbst der Wöklärung desselben förderlich sein soll. Die Gährung ist beendigt, wenn man bei Oeffnung des oben erwähnten Hahnes reinen Weingeist erhält. Die entweichende Kohlensäure kann in ein seitwärts befindliches Wasserfaß geleitet werden. — 3.) Verbesserung in der Hutfabrikation, von Ambrosio Seregni, in Mailand, (privilegiert am 21. April. 1824.) — Diese Verbesserung besteht in der Anwendung eines in Wasser unauslöschlichen Firnisses, welcher aus Weingeist, Terpentin, Schellack, mit Zugabe von gebrannter Venezianer Schwärze (Fumo di Venezia) bereitet wird. Man wendet diesen Firniß entweder in salbenartig verdichtetem

Zustande, oder mittelst einer Auflösung von Terpentin in Weingeist verdünnt an, und bestreicht bei den Filzhüten die innere Fläche des Hutes, bei den Seidenselpherhüten aber die Unterlage oder Gerippe; dieses mag aus Siebplatten, Pappe, oder zum Theil (nämlich die Krempe) aus Filz sein. — 4.) Blumentopf, von Franz Gay, in Mailand, (privilegiert am 8. Juni 1823.) — Der Topf steht in einem etwas größeren, mit niederen Rändern versehenen, mit Wasser gefüllten Gefäße, und hat nicht wie die gewöhnlichen Blumentöpfe die Löcher am Boden, sondern an der Seite am untern Theile des Topfes. Es ist begreiflich, daß, da das äußere Gefäß Wasser enthält, durch die oben bemerkten Löcher immer Feuchtigkeit in die Erde des Topfes gelangt, ohne daß das Wasser ausfließt, und wie es gewöhnlich der Fall ist, die Stelle wo der Blumentopf steht, beschmutzt wird. — 5.) Verbesserungen in der Fabrikation des Papiers und Papendeckels aus Stroh, und aus den gewöhnlichen Flachsernen und Hanfsernen Materialien, von Angelo Osio, in Mailand, (privilegiert am 21. März 1824.) — Der gewesene Privilegien-Besitzer wurde auf zwei Verfahrungsweisen patentirt. Nach der ersten Methode löscht man 100 Pfund gebrannten Kalk mit wenigen Wasser ab, und gießt so viel siedendes Wasser darauf als nothwendig ist, um 150 Pfund Stroh oder andere Papiermaterialien zu beizen. — Man läßt das Kalkwasser unter beständigen Umrühren aufkochen, gibt die zu beizenden Stoffe hinein, und unterhält das Sieden durch zwei Stunden lang, woraus nach geschעהener Abpühlung im kalten Wasser die oben erwähnten Stoffe zur Erzeugung des gewöhnlichen Papiers und Papendeckels ohne der sonst anzuwendenden Vorbereitung im sogenannten deutschen Geschirr oder Holländer, vollkommen geeignet sein sollen. Bei der zweiten Verfahrungsart werden die genannten Papier- oder Papendeckel-Materialien, statt sie im Kalkwasser zu sieden, durch drei Tage im kalten Kalkwasser gelassen,

und hierauf in süßen reinen Wasser ausgewaschen. — Die Papierfabrikate, die man hieraus bereitet, sollen zum Drucke und zum Schreiben gleich anwendbar sein, und man erhält sie viel weißer, wenn man das Bleichen der verwendeten Materialien in Chlor vorausgehen läßt. — 6.) Erfindung, Papier und Papendeckel aus Flachstängeln zu bereiten, von Angelo Osio, in Mailand, (privilegiert am 14. Mai 1824.) — Um 100 Pfund Flachstängel zu beizen, wird eine Lauge mit 10 Pfund Pottasche und 7 Pfund Kalk bereitet, und die zer kleinerten Stängel werden in derselben gesotten, worauf man sie im frischen Wasser gut auswäscht. Das so bereitete Papiermaterial wird gestampft, wieder mit siedenden Wasser abgebrüht, dann gepreßt, und endlich in die Bütte gegeben, wo dasselbe sich im Wasser leicht auflöst, und wie gewöhnlicher Papierbrey behandeln läßt. — 7.) Verbesserung in der Verfertigung d. Handschuhe, von Katharina Comizzoli, in Pavia, (privilegiert am 20. September 1827.) — Das Wesentliche dieser Verbesserung besteht darin, daß durch drei Einschnitte am obern Theile des Handschuhes, wo die Stückerlei, oder die ausgenähte Verzierung sich befindet, mehr als die Hälfte der gewöhnlichen Nähte erspart, und sonach die Arbeit sehr abgekürzt wird. — 8.) Instrument um das Gewicht eines Heuschobers zu bestimmen, und die Qualität des Heues in der Mitte desselben zu erforschen, von Faustin Bozzoni, in Brescia, (privilegiert am 19. August 1826. — Dieses Instrument ist ein abgestutzter hohler Kegels aus Metallblech, dessen untere freisförmige Oeffnung, welche mit einer Schneide versehen ist, $4\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser hat, während der obere größere Durchmesser dieser konischen Röhre $5\frac{1}{4}$ Zoll mißt. Mit diesem Instrumente schneidet man von oben in den Heuschober bis zum Boden ein, wobei sich die innere Höhlung mit Heu füllt. (Zur größeren Sicherheit bei der Berechnung kann man das Durchschneiden des Heues an mehreren Stellen des Schobers vornehmen) und berechnet nach dem Gewichte des in dem kegelförmigen Instrumente enthaltenen Heuquantums die Schwere des ganzen Heuschobers. — 9. Erwärmungs-Apparat von Franz Goy, in Mailand, (privilegiert am 8. Juni 1823.) — Dieser Apparat bildet einen runden oder viereckigten Kasten aus Eisen oder Weißblech. Ueber einer Weingeistflamme befindet sich ein umgekehrter Trichter von Blech, dessen obere Oeffnung mit einer Röhre verbun-

den ist, durch welche der Rauch zu den Boden gelangt, und mittelst den in demselben angebrachten Oeffnungen der Weingeistflamme wieder zugeführt wird. Der leere Raum zwischen dem Trichter und den Wänden des Kastens wird mit Sand ausgefüllt. — 10.) Neu aufgefundenene Erdart in der Provinz Cremona, District Pescarola, aus welcher eine gelbe, rothe oder grüne Farbe bereitet werden kann; von Franz Anfoli, in Cremona, (privilegiert am 21. März 1824.) — Diese Erdart, wie sie der Entdecker ohne nähere Bezeichnung genannt hat, welche aber nichts anders als Eisenocker sein dürfte, wird mittelst Schlemmen und Sieben von den sandartigen Bestandtheilen gereinigt, und gibt in diesem Zustande ein gelbes Pigment. Behandelt man dieses Fossil in Feuer, so erhält man eine rothe Farbe. Durch Vereinigung der gelben Erde auf nassem Wege mit Kupfer-Vitriol (Cyprischer Vitriol) erlangt man eine grüne Farbe. — 11.) Verbesserung in der Verfertigung der Weberkämme, von August Blumenfeld, in Mailand, (privilegiert am 24. Mai 1823.) — Der Eisendraht wird auf einem Walzwerke platt gedrückt, geschnitten, und zwischen den zwei eisernen Leisten des Rammes auf bekannte Weise mit Messingdraht eingebunden. Wenn ein Kamm fertig ist, so taucht man ihn in eine Amoniak-Auflösung und darauf sogleich in geschmolzenes Zinn, wodurch er verzinnet wird; dann überfährt man ihn mit Bimsstein, endlich wird er mit pulverisirtem Bimsstein und Dehl polirt. Diese Kämme sollen lange dauern, nicht rosten, und die Zeugnisse nicht beschmutzen. — 12.) Neue Entwässerungs-Maschine (Vaglia a pendolo), von Joseph Maria Bertini, in Pavia, (privilegiert am 24. März 1823.) — Auf einem über dem Wasser stehenden Gerüste ruhet ein um eine Are beweglicher aufrecht stehender doppelarmiger Hebel, welcher an dem einen Ende eine Handhabe, an dem andern Ende aber eine Wasserschäufel hat. Diese Schäufel ist ebenfalls um ihre Are in so weit beweglich, daß sie bei dem Hube des Hebels das enthaltene Wasser nicht eher ausgießt, als bis sie die gehörige Höhe erreicht hat. Letzteres wird mittelst eines Seiles bewirkt, welches sich bei der geänderten Lage der Stange (des Hebels) von der vertikalen in die der horizontalen sich nähernden Richtung anspannt. Der Hebelsarm, an welchem die Schäufel hängt, kann nach der Verschiedenheit der Wasserhöhe durch Verschiebung verlängert, oder verkürzt werden. Diese Maschine findet vorzüglich dort, wo es sich um das Wasserschöpfen

bei nicht großer Tiefe des Wassers handelt, eine nützliche Anwendung, und gewährt insbesondere den Vortheil, daß die Arbeiter nicht im Wasser zu stehen brauchen, und dasselbe mit einem Hube weit höher bringen können, als ohne Anwendung der Maschine. Der Erfinder erhielt, bezüglich auf diese Maschine, von dem Institute der Wissenschaften zu Mailand im Jahre 1822, die silberne Medaille. — 13.) Papier aus der Leinpflanze, von Johann Montellino, in Mailand, (privilegiert am 21. März 1824.) — Die Pflanze werden geschnitten, und mit Kalk und Salzsäure bei Anwendung des Wasserdampfes behandelt. — 14.) Dreschmaschine für Getreide aller Art, insbesondere für Reis, von Johann Montellino, in Mailand, (privilegiert am 27. Juli 1823.) — An einem zweiräderigen Gestelle hängt eine hölzerne Walze, an welcher fünf vertikale Scheiben in geringer Entfernung von einander angebracht sind. Aus jeder Scheibe ragen zwölf Arme hervor, welche, wenn die Maschine in Bewegung gesetzt wird, nach und nach auf das zu dreschende Getreide auffallen, und die Körner auf solche Weise enthüllen sollen. Korn, Weizen und Hafer werden zweimal, Reis nur einmal umgewendet. Nach der Angabe des Erfinders soll diese Maschine, welche als eine Modification der Verweiser-Dreschwalze zu betrachten ist, von zwei Pferden gezogen, eben so viel leisten, als sonst acht Pferde binnen derselben Zeit austreten. — 15.) Vorrichtung, um Korkstöpsel schnell und sicher in den Hals der Flasche zu drücken, von Ludwig de Christophori, in Mailand, (privilegiert am 2. Jänner 1824.) — Die zu schließende Flasche wird unter eine kegelförmige, in dem Querbalken eines Gestelles befestigte metallene Hülse gehalten, und die Feststellung oder Festhaltung bewerkstelliget ein am untern Theile des Gestelles befindlicher Rahmen. Den Stöpsel von Kork, den man vor den Einpfropfen mit etwas Oehl befeuchtet, und der in die oben erwähnte Hülse gesteckt wird, drückt ein Dorn (Bohen) mit Benutzung eines Hebels, oder eines, einer Winde gleichenden Mechanismus mit Sicherheit und solcher Kraft in den Hals der Flasche, daß dieselbe vollkommen luftdicht verschlossen wird. — 16.) Verbesserung an den Schießgewehren, von Mloys Castiglioni, und Johann Grasset, in Brescia, (privilegiert am 26. October 1823.) — Das Lobbrennen geschieht mittelst eines Kügelchens von Knallpulver, welches durch Wachs gegen Feuchtigkeit geschützt wird, und das Zündloch korrespondirt mit der Mitte der La-

zung. Es soll hiedurch eine schnellere und verlässlichere Entzündung hervorgebracht, und Pulver erspart werden. — 17.) Wasserdichte Leinwand von tuchartigen Ansehen, von Rocco Rocchi, in Venedig, (privilegiert am 16. Juni 1822.) — Die Leinwand wird mit Leinöhl bestrichen, getrocknet, und hierauf mit Bimsstein abgerieben und geglättet, dann überstreicht man die eine Seite mit Leinöhlfirnis und überstreuet sie mit gemahlenen Tuschenerabfall von beliebiger Farbe. Nach dem Trocknen wiederholt man dieselbe Operation auf der Rehrseite. Die Leinwand erhält auf solche Weise das Ansehen von Tuch, welches sogleich wasserdicht ist. — 18.) Methode Gerbestoffextract in festem Zustande aus dem gerbestoffhaltigen Pflanzentheilen darzustellen, von Wilhelm Moline, in Fiume, (privilegiert am 25. November 1822.) — Der Gerbestoff wird aus den gerbestoffhaltigen Pflanzentheilen durch Wasser ausgezogen, die Auflösung filtrirt, und in einem geschlossenen metallenen Kessel mit Anwendung eines Condensators, ähnlich dem, welchen man bei den Dampfmaschinen hat, dergestalt abgedampft, daß im Innern des Kessels ein beinahe luftleerer Raum entsteht. Um sich von der Eindickung der Flüssigkeit zu überzeugen ohne den Kessel zu öffnen, wendet man einen Hahn mit drei in einander steckenden Hülften an, so daß das Innere des Kessels stets von der äußeren Atmosphäre abgeschlossen bleibt. Hat die Substanz den gehörigen Grad von Eindickung erhalten, so wird der Kessel geöffnet und der Gerbestoff in einem Ofen vollkommen getrocknet (ausgedörret.) — 19.) Papier aus Palma paludosa, von Georg Drigone, in Mailand, (privilegiert am 9. December 1822.) — Die Pflanze, welche man gewöhnlich im mailändischen Dialect Palmazzo nennt, wird in Pottaschenlauge und Kalkmilch gebeizt, und dann, wie gewöhnlich zu Papier verarbeitet. — 20.) Goldmaschine, von Joseph Friedrich Tounaillon, in Wien, (privilegiert am 12. August 1822.) — Ueber den Waschtisch befindet sich eine Waschmulde, deren Boden zum Theil mit parallelen Rippen versehen ist, und über diese ein Trichter (von dem Erfinder Trommel genannt) an dessen Oeffnung ein durchlöcheretes siebartiges Blech angebracht ist. An die Mulde schließt sich eine mit Tuch oder Flanell überspannte Rinne (Auslauf) an, welche in ein seitwärts des Waschtisches stehendes hölzernes Gefäß einmündet. Die ganze Vorrichtung steht neben einen Pumpenbrunnen, mit welchem die Mulde dergestalt in Verbindung gesetzt ist, daß wenn gepumpt wird,

dieselbe eine fortgesetzte Bewegung erhält. — 21.) Verbesserung im Rauhen und Pressen der tuchartigen Stoffe, von Anton Hoffmann, in Wien, (privilegirt am 18. August 1822.) — Diese Verbesserungen beziehen sich: — 1) auf eine mit mehreren neben einander stehenden Zurken versehene Gabel, auf welche die Karden einzeln aufgestellt werden; — 2) auf einem Rahmen, welcher drei mit Eisenlisten versehene Walzen hat, womit die über den Rahmen gezogenen tuchartigen Stoffe aufgerauhet werden, und 3) auf eine Presse, bei welcher das untere Brett derselben mittelst einer Winde aufwärts gehoben wird. Als Wiederhalt dienen 2 Sperrkegel, welche in die an den 2 Seitenwänden befindlichen gezahnten Stangen eingreifen. — 22.) Verbesserte Damenhüte aus Seidenfelpser, von Nicolaus Werner, in Wien, (privilegirt am 23. September 1822.) — Man macht Leinwand oder einen Baumwollstoff mittelst der bekannten Schellackauflösung wasserdicht, und überzieht diese Stoffe auf beiden Seiten mit Seidenfelpser in der Art, daß derselbe an den wasserdicht gemachten Stoffen kleben bleibt. Dieses wird bewerkstelliget, daß man den Felpser, in dem man ihn auf den wasserdichten Stoff legt, mit einem warmen Diezeisen überfährt, welches den Schellack schmelzen macht. — 23.) Firniß zum Trocknen feuchter Wände, von Franz Corregatti, in Wien, (privilegirt am 3. November 1821.) — Die Bestandtheile dieses Firnisses nach dem quantitativen Verhältnisse sind 10 Pfund Colophonium, 1 Pfund Mastix, 1 Pfund Sandrak, 4 Pfund Terpentin, 1 Pfund Bleiweiß und 1 Pfund Mennig, welchen Materialien, wenn die Harze geschmolzen sind, 2 Pfund Leinöhlfirniß und 10 Pfund Terpentinöhl zugesetzt werden. Vor Anwendung dieses Firnisses wird die Mauer an den nassen Stellen abgekraht, ein, oder wenn es nothwendig ist, zweimal damit überfahren und endlich übertüncht. Sollte die zu überfirniste Mauer sehr naß sein, so ist es zweckmäßig, dieselbe mit Sägespänen etwas abzutrocknen, und dann erst von dem Firnisse Gebrauch zu machen. — 24.) Elastische Bettstätte, von Anton Benkert, und Joseph Kanzauek, in Wien, (privilegirt am 25. November 1822.) — An dem Boden der Bettstatt ist eine Reihe von Stahl- oder Eisenfedern, die mittelst Gurten aus Hanf so mit einander verbunden sind, daß sie eine elastische Ebene bilden. — 25.) Fischbeinhüte, von Johann Grilinger und Joseph Waslßen, in Wien, privilegirt am 30. September 1822. — Man nimmt zu diesen Hüten Fischbeinstreifen von beliebiger Breite, die

man aus dickern Fischbeinstäben schneidet. Das Flechten geschieht entweder aus freier Hand nach Art des Korbflechtens, oder man spannt die Streifen über eine Form, an deren Rand Befestigungspuncte angebracht sind, und flechtet über quer die Fischbeinstreifen ein. Die Fischbeinhüte können auch als Gerippe für Seidenhüte dienen. — 26.) Hüte aus Fischbein allein, oder mit Koffhaar, spanischen Rohr und Weiden gemischt, von Lorenz Guthrel, in Wien, (privilegirt am 29. September 1822.) — Aus den genannten Materialien werden sowohl Männer- als Frauenhüte erzeugt, welches entweder auf kleinen Weberstühlen geschieht, oder mittelst des Flechtens aus freier Hand bewerkstelliget wird, das Fischbein, das spanische Rohr und die Weidenreiser, werden vor ihrer Anwendung mit einfachen Schneidewerkzeugen gespalten und durch Schneiden und Schaben zugerichtet. Bei farbigen Hüten kann das Färben entweder vor dem Verweben und Flechten oder nach Vollendung der Hüte nach den bekannten Färbungsmethoden geschehen. — 27.) Spitzen, Shawls, von Lorenz Schaller, in Wien, (privilegirt am 23. September 1822.) — Diese Shawls bilden Dünntuch oder spitzenartige Gewebe mit brochirten Blumen, wobei das Wesentliche bei der Fabrikation in der Veränderung der Anführung, d. i., der Art, wie die Schämel mit den Schäften des Weberstuhles, der ein Zug- oder Zampelstuhl ist, verbunden sind, und in der Benützung der Perlköpfe besteht. Diese Einrichtung macht es allein möglich, in das Dünntuch oder in den Spitzengrund zu brochiren, d. i. Figuren, Blumen u. d. gl. einzuarbeiten. Auch kann man mitten in den Spitzengrund einen Leinwand oder atlasartigen Grund einweben, auf welchen dann das Brochiren vorgenommen wird. Es ist nothwendig, die Kette auf mehrere Bäume zu vertheilen, weil sonst eine ungleiche Spannung der Fäden eintreten würde. Der gewesene Privilegiums besitzer hat die Art der Verführung durch eine besondere Zeichnung (Schema) versinnlicht. — 28.) Verbessertes Weberstuhl, von Philipp Haas, in Wien, (privilegirt am 2. Mai 1822.) — Diese Verbesserung bezieht sich auf einen an den dem Weberstuhle angebrachten Regulator, wodurch bei allen Baumwollgeweben, vorzüglich aber bei feinen und dünnen Zeugen, z. B. beim Vaveur, Organdin etc. (sowohl glatten als facconirten) die möglichst vollkommene Gleichheit und beliebige Dichtigkeit erzweckt wird, ohne das in dieser Hinsicht nur das Mindeste von der Willkühr und Geschicklichkeit des Webers abhinge. Die Einrichtung dieses Regulators be-

steht im Wesentlichen im Folgenden: an dem Brustbaume ist ein Kammerad befestiget, in welches eine Schraube ohne Ende eingreift. Ein Sperr-Rädchen, welches mit der Schraube ohne Ende verbunden ist, wird durch den Tritt des Arbeiters mittelst eines Sperrkegels fortbewegt, und dieses bewerkstelliget, bei jedem Eintrag oder Schuß das gleichmäßige Aufwinden des Gewebes auf dem Brustbaum. — 29.) Verbesserung an den Pumpen, Druckwerken, und Druck- und Saugwerken, von Heinrich Ludwig Fricke, in Wien, (privilegiert am 4. März 1822.) — Diese Verbesserung besteht im Wesentlichen darin: daß das Kolbenrohr oder der Stiefel, worin sich wie gewöhnlich das Saugventil befindet, keine Ringe, sondern an beiden Enden eine Schraube hat, in welche das äußere Gewinde des Bodens eingeschraubt ist. Dasselbe ist auch bei den, mit dem Windkessel verbundenen Knieröhren angewendet. — 30.) Steinbohrmaschine, von Dominik Schera, in Triest, (privilegiert am 29. April 1822.) — Die zu bohrenden Steine, Marmor, Sandstein u. dgl. stehen in einer Reihe aufrecht neben einander, ober jedem dieser Steinblöcke ist eine Bohrwinde von Eisen angebracht, und die Kurbelbäume aller dieser Bohrwerkzeuge stehen mit einer geraden Stange so in Verbindung, daß durch das Hin- und Herziehen derselben alle Bohrer zugleich in Bewegung gesetzt werden. — 31.) Wasserrad, welches unter dem Wasser wirksam ist, von Mathias Müller, und Johann Gottlieb Suckel, in Wien, (privilegiert am 11. November 1822.) — Dieses Wasserrad, von dem Erfinder Flossen-Wasserrad genannt, besteht in einem unter dem Wasserspiegel befindlichen horizontalliegenden Wellbaum (Grindel), an dessen Umkreis statt der gewöhnlichen Schaufeln, fischlossenähnliche schiefe Flächen in bestimmten Entfernungen angebracht sind. Dieses Flossenwasserrad steht auf irgend eine angemessene Weise mit dem am Ufer befindlichen zu treibenden Werke in Verbindung. — 32.) Apparat, um Extracte aus Früchten, Blättern, Wurzeln etc. zu erhalten, von Anton Benkert, und Joseph Komzaurek, in Wien, (privilegiert am 28. October 1822.) — Dieser Apparat hat zwei cylindrische Gefäße, welche durch eine horizontale Zwischenröhre, die in der Mitte mit einem Hahne versehen ist, mit einander, in Verbindung stehen. In das eine Gefäß werden zwischen durchlöcherter Platten, die zu extrahirenden vegetabilischen Stoffe in der Art gebracht, daß sich dieselben ober der Mündung der Röhren befinden, und sonach der untere Theil des Gefäßes

leer bleibt. Das andere Gefäß ist so eingerichtet, daß die Luft durch Feuer oder Wasserdämpfe verdünnet werden kann. Wird nach geschehener Luftverdünnung der Hahn der Zwischenröhre geöffnet, so entweicht die Luft aus dem Gefäße, in welchem sich die zu extrahirenden Stoffe befinden, und die Abscheidung der flüssigen Theile aus denselben wird durch den bloßen Druck der Atmosphäre bewerkstelliget, die sich am Boden des Gefäßes sammeln, und durch eine Pippe abgelassen werden. — 33.) Tabackschneidmaschine, von Stephan Winterhalter, in Wien, (privilegiert am 15. Februar 1822.)

— Das Schneiden des Tabacks geschieht mittelst einer Schneidscheibe, welche durch einen geeigneten Mechanismus in Bewegung gesetzt wird, und die in zwei Kästen eingelegten Tabackblätter werden demselben wechselweise zugeführt. — 34.) Metallene Schreibfedern, von Ludwig Besozzi, in Wien, (privilegiert am 12. August 1822.) — Diese Federn unterscheiden sich von den bekannten metallenen Schreibfedern durch größere Elasticität, welche nicht in der Schreibfeder selbst liegt, sondern von einer mit dem hölzernen Schaft verbundenen kleinen Spiralfeder abhängt. Die Erzeugung des Metallröhrchens (der Federpule) geschieht auf bekannte Weise und mit Anwendung von gewöhnlichen Werkzeugen. — Dieses wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach am 4. November 1830. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Johann Schnediz,
k. k. Gubernialrath u. Protomedicus.

3. 1580. (3) ad Nr. 27615.

E d i c t.

Vom dem k. k. n. ö. k.üstent. Appellations-Gerichte wird hiemit bekannt gemacht: daß zu Folge a. h. Entschliefung vom 17. October 1830, die Nachmittags-Amtsstunden aufgehoben wurden, daher das Einreichungsprotokoll dieses Appellations-Gerichtes vom 1. December d. J. angefangen, nur von 8 Uhr Vormittags, bis 1 Uhr Nachmittags, offen bleibt. — Klagenfurt am 17. November 1830.

3. 1579. (3) ad Gub. Nr. 26486.

N a c h r i c h t.

Vom m. s. Landesgubernium. — Bei dem General-Tax- und Expeditivsamte in Brünn, ist die erste Taxamts-Offiziersstelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. C. M. in Erledigung gekommen. — Zur Besetzung derselben wird daher der Concurß mit dem Bet-

fäße ausgeschrieben, daß diejenigen Individuen, welche diese Taramts-Offiziersstelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl., oder die durch alslenfällige Gradual-Vorrückung erledigt werdende letzte Taramts-Offiziersstelle mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. zu erhalten wünschen, wenn sie sich über die zur Erlangung eines solchen Dienstes vorgeschriebenen Eigenschaften, insbesondere aber über die erforderlichen Kenntnisse im Tax-, Rechnungs- und Kassageschäfte, dann über ihre gute Moralität auszuweisen vermögen, ihre gehörig belegten Gesuche bis 10. December d. J., bei dieser k. Landesstelle einzureichen haben. — Brunn am 25. October 1830.

Franz Friedrich Fischer,
k. k. m. s. Subermial-Secretär.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1555. (2) Nr. 4859/2433, Z.
Licitation = Ankündigung.

Von der k. k. vereinten Cameralgefällen-Verwaltung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 16. December Vormittags um 10 Uhr bei ihr in dem Amtsfocale am Raan in dem Freiherl. v. Zois'schen Hause im ersten Stocke eine Licitation wegen Transportirung des in dem Sommersemester 1831, und in dem Verwaltungsjahre 1832, für Dalmatien erforderlichen Tabackmaterials aus dem Verschleißmagazine zu Laibach nach Zara, in der Art abgehalten werden wird, daß der Ersteher dieser Transportirung, 1tens. Das für den Sommer-Semester 1831, bestimmte Tabackmaterial von beiläufig Sporco 400 Zentnern in zwei Abtheilungen, nämlich: beiläufig 200 Centner zu Anfange März, und den Rest zu Anfange May künftigen Jahres, hierorts in Ladung zu nehmen, dann 2tens. Die Transportirung desselben mit aller Beschleunigung zu bewerkstelligen, und 3tens. Die Hälfte des in dem Verwaltungsjahre 1832, für Dalmatien erforderlichen Materials in einer beiläufig für das ganze Jahr in 1000 Centen bestehender Menge, wovon die Quantität sechs Wochen vor Eingang des Contractjahres ihm näher bekannt gemacht werden wird, im Monate September, oder Anfangs October 1831, zu verladen, und die andere Hälfte desselben ebenfalls in zwei Abtheilungen, auf die nämliche Weise, wie jene des Sommer-Semesters 1831, an den Bestimmungsort zu verführen haben werde. — Es werden daher alle bekannt verlässlichen Handelsleute und Spedi-

teurs, welche diese Transportirung zu übernehmen gedenken, zur obigen Licitation mit dem Beisatze eingeladen, daß der verbleibende Ersteher gleich nach gefertigtem Licitationsprotokolle eine Caution mit 10 0/0 von dem Erstehungspreise des ganzen zu verführenden Tabackmaterials entweder im Baren, oder mittels eines pragmaticalisch versicherten, auf Conv. Münze lautenden Hypothekar-Instrumentes zu leisten haben werde. — Die Contractbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden im Bureau des k. k. Taback- und Stämpelgefälls-Departements eingesehen werden. — Laibach den 19. November 1830.

Z. 1578. (3) Nr. 4993/749, Z. Nr.
Erledigte Dienststelle.

Bei dem k. k. Gränzzollamte in Portobuso, im Bezirke des k. k. kistenl. Zollgefälls-Inspectorates, ist die Einnehmerstelle mit welcher der Jahres-Gehalt von vierhundert Gulden, der Genuß der freye Wohnung und die Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Zur provisorischen Besetzung dieser Dienststelle wird der Concurß bis 10. Jänner 1831 eröffnet. — Diejenigen Individuen, welche diese erledigte Dienststelle zu erhalten wünschen, und im Stande sind, sich über die vollkommene Kenntniß der Zollmanipulation, dann der deutschen und italienischen Sprache ausweisen zu können, haben ihre gehörig belegten Gesuche innerhalb der Concurßfrist im vorgeschriebenen Wege an das k. k. kistenl. Zollgefälls-Inspectorat in Triest zu leiten.

Z. 1577. (3) ad Nr. 85.
Verlautbarung.

Am 11. December 1830, Vormittags 9 Uhr, werden in der Amtskanzley des Verwaltungsamtes der Staatsherrschaft zu Adelsberg, 102 Mezen, 21 Maß Erdäpfel von der Fehlung des Jahres 1830, mittels öffentlicher Versteigerung gegen sogleiche Bezahlung verkauft werden. — Verwaltungsamt Adelsberg am 12. November 1830.

Z. 1581. (3) Nr. 1342.
Verlautbarung.

Von dem k. k. Bergamte zu Idria wird in Folge Verordnung des wohlblöblichen k. k. Oberbergamtes und Berggerichtes zu Klagenfurt, ddo. 20. November l. J., Zahl 3011, am 18. December l. J., Früh 9 Uhr, das zu Idria, Haus-Zahl 254, liegende, sogenannte Avarial-Kronwirthshaus-Gebäude, sammt den dazu gehörigen Geräthschaften und der am

Idrija=Fluße liegenden Ararial-Wiese für den Zeitraum seit 1. Jänner 1831, bis letzten December 1833, im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden in Bestand überlassen.

Zum Ausrufspreise wird der Betrag pr. Einhundert Gulden angenommen, und der Uebernehmer angewiesen, sich wegen Erwirkung der Gerechtfamen zur Betreibung des Wirthshauses an die Bezirks-Obrigkeit Idria zu verwenden.

Die übrigen Bedingnisse können bei diesem k. k. Bergamte eingesehen werden.

Vom kaiserl. königl. Bergamte Idria am 25. November 1830.

3. 1589. (3) Nr. 4057/5044, D.
Erledigte Dienststelle.

Bei dem k. k. Wald- und Rentamte zu Montona ist die Stelle eines Rentmeisters, mit welcher ein Jahresgehalt von fünfhundert Gulden C. M., ein Quartiergeld von sechzig Gulden C. M., und die Verpflichtung zur Leistung einer Cau von achthundert Gulden Conv. Münze verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Zur Besetzung dieser Dienststelle wird der Concurß bis 8. Jänner 1831 eröffnet. — Die Besetzung geschieht nur provisorisch, nämlich: auf die Dauer des Erfordernisses, und es wird daher gegen die Competenten insofern sie nicht schon in landesfürstlichen Diensten stehen, ihre Entlassung nach vierteljähriger Aufkündigung vorbehalten; jedoch wird auf Denjenigen, der sich auf obigen Posten ausgezeichnet verwendet, bei Verleihung definitiver landesfürstlicher Dienstplätze geeigneter Bedacht genommen werden. — Diesenigen Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und im Stande sind, sich über die Kenntniß des Domainen-Rechnungswesens, ihre vollkommene Kenntniß der deutschen, italienischen und einer der im Küstenlande vorkommenden slavischen Mundarten, über ihre Fähigkeit im Concepte in wenigstens einer der ersteren beiden Sprachen und über ihren bisherigen tadellosen Lebenswandel auszuweisen, auch mit dem Personale des genannten Wald- und Rentamtes in keinem, vom Gesetze als Anstellungs-Hinderniß bezeichneten Grade verwandt, oder ver schwägert sind, haben ihre gehörig belegten Gesuche innerhalb der Concurßfrist im vorgeschriebenen Wege an die k. k. Domainen-Inspection zu Triest zu leiten. — Von der k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Laibach am 22. November 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1586. (2) Just. Nr. 667.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Einschreiten des Johann Roschitscheg aus Seisenberg, in die executive Feilbietung der dem Franz Tagschitsch gehörigen, im Markte Seisenberg, sub Hauszahl 60 gelegenen, der löblichen Herrschaft Seisenberg, sub Rectif. Nr. 47 eindienenden, gerichtlich auf 206 fl. geschätzten 1/6 Kaufrechtshube, wegen aus dem Urtheile, ddo. 23. Juli l. J., Nr. 383, schuldigen 160 fl. c. s. c. gewilliget, und zu diesem Behufe die Tagsatzung auf den 15. November, 13. December l. J., und 10. Jänner k. J. 1831, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Beifügen anberaumt, daß, wenn die zu veräußernde Realität weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintz angegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen mit dem Beifüge zur zahlreichen Erscheinung eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingnisse der zu versteigernden Realität täglich in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Seisenberg am 11. October 1830.

Anmerkung. Da zu der ersten Feilbietungs-Tagatzung kein Kauflustiger erschien; so hat es bei der zweiten auf den 15. December l. J., festgesetzten Feilbietung sein Verbliben.

3. 1588. (3)

Dienstverleihungen.

Bei der Bezirksobrigkeit Neudeg, im Neustädler Kreise, werden mit Ende dieses Jahrs zwei Beamten dienstposten, nämlich: jene des Steuereinnehmers, und eines politischen Actuars, erledigt. Für jede dieser Dienstposten, ist nebst Kost und Bedienung, dann mehreren anderen Emolumenten ein jährlicher Gehalt von 150 fl. C. M. verbunden.

Die Dienstwerber haben sich mit hinlänglichen Fähigkeits- und Dienstzeugnissen, dann über ihren untadelhaften Lebenswandel auszuweisen. Mit der Anstellung des Ersteren ist eine baare oder fideijussorische Cautio von 1000 fl. verbunden, und von Letztern wird vorzüglich gefordert, daß er im Conceptsfache und über

haupt in der politischen Amtirung dergestalt bewandert sey, daß er in Verhinderung oder Abwesenheit den Bezirkscommissär zu suppliren vermag. Die documentirten Gesuche sind längs

stens bis 18. December l. J. portofrey an die gefertigte Pachtinhabung einzusenden.

Bezirksobrigkeit Neudorf den 26. November 1830.

Z. 1585. (1)

V o r l a d u n g.

Nr. 1093.

Von der Bezirks-Obrigkeit Seisenberg werden nachstehende Rekrutirungsfüchtlinge und paßlos abwesenden Individuen, als:

Vor- und Zuname	Geburtsort	Haus-Nr.	Pfarr	Geburts-Jahr	Anmerkung
Caspar Nachtiger	Freyhau	1	Seisenberg	1802	Rekrutirungs-Flüchtl.
Damian Pugi	Rannduff	1	Gurf	1801	detto
Mathias Suppany	Gurtdorf	17	"	1806	detto
Joseph Mäglistch	"	21	"	1798	detto
Adam Kastelz	Pirkenthal	21	Umbruf	1801	detto
Jacob Kastelz	"	21	"	1809	detto
Thomas Hotschever	Kaal	6	"	1804	detto
Thomas Hotschever	"	11	"	1806	detto
Andreas Kastelz	"	20	"	1806	detto
Mathias Hotschever	Ramenverch	11	"	1809	detto
Joseph Glibar	Umbruf	10	"	1807	detto
Joseph Perko	"	25	"	1808	detto
Joseph Godeß	"	34	"	1307	detto
Anton Kastelz	Schwörz	21	Hynnach	1807	detto
Joseph Kastelz	"	21	"	1803	detto
Damian Fink	Podbukuje	7	Gurf	1804	detto
Anton Kraschouz	St. Michel	7	St. Michel	1807	detto
Mathias Widmer	Prevolle	16	Hynnach	1810	detto
Mathias Hrn	Schwörz	5	"	1810	Ohne Paß abwesend.
Joseph Kmetz	Schöpfendorf	27	Seisenberg	1810	detto
Gregor Matscheroff	Pergradu	4	Gurf	1810	detto
Anton Thomschitsch	Schwörz	9	Hynnach	1810	Rekrutirungs-Flüchtl.
Anton Gorre	Schaußel	11	"	1810	Ohne Paß abwesend.
Jacob Widmer	Prevolle	10	"	1812	detto
Johann Blattnig	"	9	"	1796	detto
Franz Blattnig	Schaußel	23	"	1798	detto
Joseph Perko	Hynnach	9	"	1801	detto
Franz Krall	Loutschann	9	Sagraß	1796	detto
Joseph Werse	Sagraß	11	"	1794	detto
Peter Koschel	Großguyf	3	Gurf	1795	detto
Jacob Saig	Trebngoriza	4	"	1800	detto
Johann Kraschouz	St. Michel	7	St. Michel	1809	detto
Andreas Lauritsch	Unterswald	4	Seisenberg	1800	detto
Anton Dobrilla	Seisenberg	36	"	1807	detto
Franz Omerfa	"	117	"	1810	detto
Franz Thellian	Unterwarmberg	11	Unterwarmberg	1804	detto
Barthelmä Gregoritsch	Weirl	17	Umbruf	1806	detto
Johann Kaufbeg	Kleinguyf	4	Gurf	1810	Rekrutirungs-Flüchtl.
Matthäus Schampel	Biffais	18	Hynnach	1810	detto
Franz Mauer	Sagraß	6	Sagraß	1810	detto
Georg Hutter	Romutschen	10	Unterwarmberg	1810	Ohne Paß abwesend.
Martin Silla	Marimtschendorf	13	Gurf	1810	detto

mit dem Beisage vorgeladen, sich binnen vier Monaten vom heutigen Tage so gewiß zu dieser Bezirks-Obrigkeit zu stellen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, als sie sonst nach den bestehenden dießfälligen allerhöchsten Vorschriften behandelt werden.

Bezirks-Obrigkeit Seisenberg am 26. November 1830.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1600. (1) ad Nr. 27330.

E d i c t

des k. k. inneröferr. k. k. Appellations- und Criminal-Obergerichtes. — Durch die mit allerhöchster Entschließung vom 18. October 1830, erfolgte Pensionirung des k. k. inneröferr. k. k. Appellationsrathes Franz Edler v. Dirnpöck, ist bei diesem k. k. Appellations- und Criminal-Obergerichte eine Rathsstelle mit dem sistemisirten Gehalte von jährlich 2000 fl. C. M., und dem Vorrückungsrechte in die höhere Besoldung von 2500 fl., in Erledigung gekommen. — Daher haben Jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sie zugleich ihre Sprachkenntniß auszuweisen, und auch zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses k. k. Appellationsgerichtes verwandt oder verschwägert sein, binnen vier Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edicts in die Wiener Zeitungsblätter durch ihre Vorstände hierorts zu überreichen. — Klagenfurt den 10. November 1830.

Z. 1606. (1) ad Sub. Nr. 27487.

V e r l a u t b a r u n g.

Durch die Pensionirung des Franz Marqua, ist bei dieser Landesstelle die Expeditors-Directors-Stelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 1200 fl. M. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Dieses wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle Diejenigen, welche den erledigten Dienstplatz zu erhalten wünschen, und sich über ihre volle Tauglichkeit hierzu legal auszuweisen vermögen, ihre gehörig documentirten Gesuche längstens bis 15. Jänner 1831, an diese Landesstelle zu überreichen haben. — Vom kaiserl. königl. illyrischen Gubernium. Laibach am 25. November 1830.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1598. (1) Nr. 7540.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen der Katharina Zollner, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider die Frau Johanna v.

Szegeni und deren Erben bei diesem Gerichte gedachte Katharina Zollner, ehgattlich Franz Zollner'sche Universalerbinn, die Klage auf Zuerkennung des mittels adquisitiver Verjährung erworbenen Eigenthumsrechtes auf die in der Rasova Teuscha, sub Map. Nr. 307 liegenden, dem hiesigen Stadtmagistrate dienstharen zwey Gemeintheile, grundbüchlich einen Gemeintheil eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche hiemit auf den 10. Jänner 1831, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wird. Da der Aufenthaltsort der Beklagten und ihrer Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten, Dr. Lorenz Eberl, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden dieselben zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Eberl, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 25. November 1830.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1605. (1) Nr. 902.

K u n d m a c h u n g.

Gemäß den bestehenden hohen Vorschriften wird hiemit von Seite der gefertigten Ober-Postverwaltung bekannt gemacht: daß die nachstehenden, im hierländigen Postbezirk aufgegebenen, aber nicht angebrachten, und in der ersten Hälfte des Monats November 1830 an die Aufgabsorte zurückgelangten Briefe gegen Entrichtung der darauf vorgemerkten und hier ausgewiesenen Portogebühren von den Aufgebern zurückgenommen werden können; sollte dieß aber von heute an binnen drei Monaten nicht geschehen, so wird deren Verteilung erfolgen.

(B. Amts-Blatt Nr. 146. d. 4. December 1830.)

der in der ersten Hälfte des Monates November 1830, als unbestellbar an die Aufgabsorte zurückgekommenen Briefe

Name des Adressaten	Aufgabort	Bestimmungsort	Porto- Gebühr	
	des Briefes		fl.	kr.
Bierkin, Witwe	Laibach	Wien	—	14
Binder Carl	Neustadt	Pesth	—	14
Bluth Martin	"	Lamendauch	—	14
Bottony Johann	Laibach	Triest	—	6
Braucher Mathias	Neustadt	Laibach	—	8
Del Cott Leonard	Laibach	Krainburg	—	2
Dermaſtia Mathi a	"	Triest	—	6
Duplay Sebastian	"	Kirndorf	—	8
Ebner Carl	"	Szegedin	—	14
Eſſinger Johann	"	Wien	—	14
Feser Elisabeth	"	Waltersdorf	—	10
Grömerin, Frau	"	Klagenfurt	—	4
Herbinger Joſeph	"	Wolfsberg	—	4
Hintner J. G.	"	Cilly	—	8
Jurman Anton	Neustadt	Laibach	Franco	
Knur Anton	Laibach	Fulnek	—	14
Kolb et Comp.	"	Pesth	—	14
Komari Johann	"	Neusohl	—	14
Kopatsch Maria	Neustadt	Laibach	—	4
Kulnigg Johann	Wölfermarkt	Krainburg	—	2
Lackner Philipp	Laibach	Wien	—	14
Leuterer Stephan	"	Neusohl	—	14
Lufantſchitsch Anton	"	St. Georg	—	2
Mayer Georg	"	Warasdin	—	8
Malner Matthäus	"	Szegedin	—	14
Maucher Georg	"	Brescia, Cilly	—	14
Oblak Maria	"	Odras	—	2
Prenner Carl	"	Krainburg	—	2
Reſch Thereſe	"	Wien	Franco	
Ronge Joſeph Franz	"	Neusohl	—	14
Romaſch Simon	Wölfermarkt	unleſerlich	—	10
Sajouk Caspar	Neustadt	Weißbach	—	4
Schwarz	Laibach	Klagenfurt	—	4
Schwarz Joſeph	"	Miseno	—	14
Schneberger Vincenz	"	Wien	—	14
Seidner J.	"	Hallen	—	10
Sima Jera!	"	Munavaß	—	4
Stavia Reſi	"	Krainburg	—	2
Stoſch Anton	"	Iſchakowiz	—	14
Teniß Primus	"	St. Weit	—	4
Terdiſch Michael	Neustadt	Kropp	—	4
Topratsch Urban	Laibach	Kreitdorf	—	2
Uſchitsch Markus	"	Wien	—	14
Wilhelm Thereſe	"	Grätz	—	8
Wulzhar Matthäus	"	Wien, Verona	—	14
Zach Joſeph	"	Grätz, Peſth	—	14

B. 1601. (1)

Convocations-Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte zu Freudenthal, als Abhandlungsbinstanz, werden zur Erforschung des Activ- und Passivstandes nachstehender Verlässe, folgende Tage bestimmt, als: nach dem Matthäus Rogouscheg von Caspar, und nach der Maria Sdeschar von Sallanz, der 17. December 1830; nach der Maria Trojar von Práwale, und nach der Elisabeth Jansche von Sernit, der 18. December 1830.

An obigen Tagen Früh um 9 Uhr, haben sich alle Jene, welche an die betreffenden Verlässe aus was immer für Rechtsgründen Ansprüche zu machen vermeinen, in diesgerichtlicher Amtszanzlei so gewiß einzufinden und ihre Forderungen anzumelden, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. treffen würden.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 1. December 1830.

B. B. 1439. (1)

Nr. 1770.

Feilbietungs-Edict.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte der Umgebungen Laibachs wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Pauer von Laibach, unter Vertretung des Herrn Dr. Maximilian Wurzschach, in die öffentliche executive Feilbietung der, dem Primus Kobida von Uttif gehörigen, der Gült Wittichwald, sub Rectif. Nr. 7, dienstbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 582 fl. 20 kr. M. M. geschätzten kaufrechtlichen Hofstall, wegen aus dem Urtheile, ddo. 5. November 1829, intabulato 4. August 1830, schuldigen 260 fl. M. M. c. s. c., und Executionskosten, gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Tagfahrungen, und zwar: die erste auf den 11. November, die zweite auf den 16. December l. J., und die dritte auf den 20. Jänner 1831, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco Uttif bei dem Schuldner mit dem Beisatze angeordnet, daß, falls diese Realität bei der ersten und zweiten Tagfahrung um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige und Tabulargläubiger werden hiezu zu erscheinen mit dem Anbange eingeladen, daß die diesfällige Schätzung und Licitation's-Bedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Laibach am 5. October 1830.

U n m e r k u n g. Bei der ersten Feilbietungstagfahrung hat Niemand den Schätzungswert angeboten.

B. 1591. (2)

E d i c t.

Das Bezirks-Gericht Schneeberg macht kund: Es seye zur Liquidirung des Activ- und Passivstandes nach dem zu Verch in diesem Monate verstorbenen Andreas Makar, eine Tagfahrung auf den 24. December d. J. um 9 Uhr Früh vor diesem Gerichte angeordnet worden, und es haben daher alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf diesen Verlass Ansprüche machen zu können vermeinen oder dazu etwas schul-

den, am gedachten Tage zur Anmeldeung ihret Ansprüche und Angaben ihrer Schulden so gewiß zu erscheinen, als widrigens sie die Folgen der gesetzlichen Vorschriften sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirks-Gericht Schneeberg am 26. November 1830.

B. 1599. (1)

Im dem Hause Nr. 187, in der Stadt am Rann, werden seit 1. December gute eigene Bauweine heuriger Fehung, im Kleinen die Maß à 10 kr. und à 12 kr., alter Mahe wein aber à 16 kr. verkauft. Sollte Jemand 41 Maß oder darüber zu haben wünschen, so wird vom obigen Weine die Maß zu 10 kr. um 8 kr., zu 12 kr. um 9 kr. und der zu 16 kr. um 12 kr. hintangegeben. Der Verkäufer wird bemüht sein, wenn einer der Abnehmer kein Geschirr haben sollte, ein schmackhaftes beizustellen.

Desgleichen sind auch in dem Dorfe Wartsch, an der Triesterstrasse bei dem Wirthen Panze, gute Bauweine heuriger Fehung, im Großen von 41 bis 600 Maß, à 6 kr., à 7 kr. und à 8 kr. die Maß zu haben. Bei Abnahme von mehreren Hundert Maß wird noch am Preise nachgelassen.

B. 1603. (1)

In dem Markte Ratschach in Unterkrain, sind auf beständigem Wasser zwei mit ganz neuen Mühlzeuge versehene, erstere aus fünf Mühlfläusern und Stampf mit acht Stößern, letztere aus drei Mühlfläusern und Stampf mit sechs Stößern bestehenden Mahlmühlen, sammt einer Breetersäge, gegen billige Bedingnisse auf drei oder sechs Jahre, in Pacht zu überlassen. Pachtlustige belieben sich wegen der Bestandbedingnisse an den Besitzer dieser Mühlen in Ratschach zu verwenden.

Laibach den 30. November 1830.

B. 1602. (1)

Verkaufs-Anbot einer Apotheke.

Eine im besten und ansehnlichsten Zustand befindlich, in einer berühmter Commerzia' Stadt Jäyriens liegende, in der Umgegend wohl accreditede Apotheke, wird zum Verkauf angeboten. Nähere Auskunft ertheilt Herr Franz Valentin in Laibach, welcher die Briefe portofrey sich erbittet.

B. 1607. (1)

N a c h r i c h t.

Die ergebenst Unterfertigte gibt sich die Ehre als eine, an der k. k. Universität und von der medicinischen Facultät zu Wien, öffentlich geprüfte und graduirte Hebamme, dem verehrungswürdigen Publicum in diesem Fache

ihre Dienste anzubieten. Armen und Dürftigen ist sie bereit zu jeder Zeit unentgeltlich zu dienen.

Ergebenste

Wilhelmine Bartholemi,
geprüfte Geburtshelferin.

Z. 1608. (1)

N a c h r i c h t.

Die ergebenste Unterfertigte gibt sich hiesmit die Ehre, dem hiesig verehrungswürdigen Publicum die gehorsamste Anzeige zu machen, daß sie alle Arten und Gattungen von Damen-Putz-Arbeiten nicht nur neu verfertigt; sondern auch zum Putzen, gegen äußerst billige Preise übernimmt.

Auch wünscht selbe Mädchen in allen möglichen Handarbeiten, gegen billige Bedingnisse, Unterricht zu ertheilen; indem sie sich der Huld und dem Wohlwollen eines verehrungswürdigen Publicums bestens empfiehlt, zeichnet sich voll Hochachtung

Wilhelmine Bartholemi.

Z. 1609. (1)

B e k a n n t m a c h u n g.

Endes Unterfertigte gibt sich die Ehre einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publicum anzuzeigen, daß er einige Stunden des Tages zu Lektionen geben, sowohl im Fortepiano-Spiel, als auch im Singen, verwenden könnte, und bittet daher jene P. T. Herrschaften, welche Gebrauch von diesem Antrage zu machen wünschen, Ihre Adressen in der Wohnung desselben, am alten Markte, St. Jacobs-Gasse, beim guten Hirten, Nr. 33, abzugeben.

Sich der Huld und dem Wohlwollen seiner hochverehrten Gönner bestens empfehlend, zeichnet sich mit Hochachtung

Der ergebenster

Friedrich Bartholemi,
Sänger und Schauspieler, auch Mitglied des Musik-Vereins der französischen National-Kirche zu St. Anna in Wien.

Z. 1592. (3)

Violin-Unterrichts-Anstalt.

Dem mehrseitig geäußerten Wunsche und dem zur Beförderung der Tonkunst anerkannten Bedürfnisse zu entsprechen, wurde beschlossen, von nun an wieder eine Violin-Lehr-Anstalt in die Wirksamkeit treten zu lassen, worin die Kinder der P. T. Herren Mitglieder der philharmonischen Gesellschaft, oder die P. T. Herren Mitglieder und Dilettanten selbst, durch sechs Stunden in der Woche unentgeltlichen Unterricht erhalten. Diejenigen P. T. Herren

Gesellschafts-Mitglieder, deren Angehörige, oder die P. T. Herren Mitglieder und Dilettanten, die selbst an diesem, durch Herrn Franz Knoll zu ertheilenden Unterrichte Antheil nehmen wollen, belieben sich diesfalls mündlich oder schriftlich bei der Gesellschafts-Direction zu melden.

Von der Direction der philharmonischen Gesellschaft Laibach am 21. November 1830.

Z. 1582. (3)

AVERTISSEMENT.

Indem der Gefertigte für das ihm geschenkte Zutrauen und den Besuch der P. T. Herren Gäste seinen wärmsten Dank abstattet, gibt er sich zugleich die Ehre die ergebenste Anzeige zu machen, daß er mit obrigkeitlicher Bewilligung und mit Genehmigung der hochlöbl. Herren Stände, die Traiteurie im Redouten-Gebäude nächst dem St. Jacobs-Platze, übernommen hat, wo in dem neu hergestellten und geschmackvoll decorirten Speisesaale nach dem Speise-Tariff oder nach dem Abonnement, sowohl um 12 als 2 Uhr, gespeiset werden kann. Auf Verlangen ist er bereit auch die Mittagskost zu verschiedenen Preisen in die Wohnungen der P. T. Herren Gäste zu verabfolgen. Er wird es sich zur Pflicht machen, durch eine Auswahl guter und schmackhafter Speisen, durch eine preiswürdige Qualität der Weine und prompte Bedienung, das ihm bisher geschenkte Vertrauen für die Zukunft noch mehr zu rechtfertigen. Zu geneigtem Zuspruche empfiehlt sich

Anton Kanzelly,
Traiteur im ständischen Redouten-Gebäude.

Z. 1594. (3)

Es wird in ein Herrschaftshaus ein Kammerdiener gesucht. Die näheren Umstände sind in dem Zeitungs-Comptoir zu erfahren.